

sprüche der beiden Herren aus seinem Vermögen, das er mit Frau und Kindern in 17 Jahren erwirtschaftet habe, beglichen werden.

Sonntag, den 18. April 1655: Schnee, Regen und Sturm.

Auftragungsgemäss habe er, Beat II. Zurlauben, die obige Mitteilung den beiden alten Hauptleuten zugesandt und sie zugleich gebeten, die hängigen Geldgeschäfte nicht noch länger anstehen zu lassen.

"Dessen hat der vater [Beat Jakob Knopfli] sich nit settigen wellen, sönders strax zum Statthalter [Karl Brandenburg] gangen umb erlaubtnus dem Sohn [Beat Jakob Knopfli] fürzepieten, so auch beschächen."¹

1) Dürfte sich auf AH 17/73 beziehen.

Original - Glossen von Beat II. Zurlauben
AH 17, 147

1656 März 13., Luzern

B

SCHREIBEN VON [NUNTIUS] FEDERICO [BORROMEO, PATRIARCH] VON ALEXANDRIEN, AN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Die von seinem Sohn [Beat Jakob I. Zurlauben im 1. Villmergerkrieg] erbrachten Taten zur Errettung von Kirche und Vaterland suchten ihresgleichen. Diese könnten nur bei Gott eine gerechte Vergeltung finden. Doch könne er versichert sein, dass dadurch die Familie Zurlauben beim Heiligen Stuhl um so höheres Ansehen geniesse.

Original, in lat. Sprache, mit Siegel
AH 17, 148-149 - Blatt 148^v und 149^v leer